



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.04.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11709 –**

### **Frage Nummer 16 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Markus  
Walbrunn**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kettenhemden und vergleichbare Stichschutzausrüstungen sind derzeit bei der Bayerischen Polizei vorhanden (bitte auf ggf. stattfindende Planungen eingehen, solche Ausrüstung bzw. Stichschutzoptimierungen an herkömmlicher Ausrüstung auch für reguläre Streifenbeamte flächendeckend bereitzustellen bzw. weitere Anschaffungen für die Spezialkräfte zu tätigen), wie hoch waren die Kosten für die Beschaffung und Wartung von stichschützender Sonderausrüstung in den letzten fünf Jahren und wie viele Einsätze mit stichschützender Sonderausrüstung wie Kettenhemden hat die Bayerische Polizei von 2021 bis April 2026 durchgeführt (bitte Anzahl derer angeben, die im ÖPNV bzw. im öffentlichen Raum in München und Oberbayern stattfanden)?

### **Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Aus einsatztaktischen Gesichtspunkten kann insbesondere die konkrete Stückzahl vorhandener Führungs- und Einsatzmittel, einschließlich stichschützender Sonderausrüstung wie Kettenhemden, nicht mitgeteilt werden. Detaillierte Angaben hierzu würden Rückschlüsse auf Fähigkeiten, Verfügbarkeiten und konzeptionelles Vorgehen der Bayerischen Polizei zulassen und könnten damit die Wirksamkeit polizeilicher Maßnahmen beeinträchtigen.

Grundsätzlich gilt: Vor dem Hintergrund aktueller sowie zukünftiger Entwicklungen der Sicherheitslage erfolgt eine fortlaufende fachliche und einsatztaktische Bewertung möglicher Anpassungsbedarfe bei der Schutzausrüstung der Einsatzkräfte. Hierbei werden insbesondere Erkenntnisse aus dem Einsatzgeschehen sowie technische Weiterentwicklungen berücksichtigt. Auch die bestehende persönliche Schutzausrüstung für den uniformierten Streifendienst wird kontinuierlich im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten überprüft.

Hinsichtlich der angefragten Kosten sowie der Anzahl der Einsätze unter Verwendung des Einsatzmittels existieren bei der Bayerischen Polizei keine validen expliziten Rechercheparameter, sodass eine statistische automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung nicht möglich ist. Eine Beantwortung wäre nur durch umfangreiche händische Einzelauswertung von Fallakten und Datenbeständen möglich, die auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen

Fragerechts aufgrund des erheblichen und personellen Aufwands nicht erfolgen kann.